



Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

- (1) **Konformitätsbescheinigung**
- (2) **BVS 93.C.2029 X**
- (3) Diese Bescheinigung wird ausgestellt für:
Haftmagnet Typ eD 1475/..
- (4) Hergestellt und zur Bescheinigung vorgelegt von:
W. Vershoven GmbH Elektrotechnik
D - 45141 Essen
- (5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind im Anhang zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.
- (6) Die Bergbau-Versuchsstrecke, zugelassene Stelle entsprechend Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 76/117/EWG vom 18. Dezember 1975,
- bescheinigt, daß das elektrische Betriebsmittel mit den folgenden Harmonisierten Europäischen Normen übereinstimmt:

EN 50014-1977 + A1 - A5 (VDE 0170/0171 Teil 1/1.87) Allgemeine Bestimmungen
EN 50019-1977 + A1 - A3 (VDE 0170/0171 Teil 6/1.87) Erhöhte Sicherheit "e"
EN 50028-1987 (DIN VDE 0170/0171 Teil 9/7.88) Vergußkapselung "m"

und mit Erfolg die nach diesen Normen vorgeschriebenen Typenprüfungen bestanden hat,
- bescheinigt, daß ein vertraulicher Prüfbericht über diese Prüfungen erstellt wurde.
- (7) Das Kennzeichen des elektrischen Betriebsmittels ist:
EEx em IIC T6
- (8) Diese Bescheinigung darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden.

- (9) Konformitätsbescheinigung BVS 93.C.2029 X
- (10) Durch die Kennzeichnung des gelieferten Betriebsmittels bestätigt der Hersteller in eigener Verantwortung, daß dieses elektrische Betriebsmittel mit den im Anhang zu dieser Bescheinigung erwähnten darstellenden Unterlagen übereinstimmt und mit Erfolg die nach den Harmonisierten Europäischen Normen, wie sie in (6) weiter oben erwähnt sind, vorgeschriebenen Stückprüfungen bestanden hat.
- (11) Das gelieferte elektrische Betriebsmittel darf das in Anhang II der Richtlinie Nr. 84/47/EWG der Kommission vom 16. Januar 1984 dargestellte Gemeinschaftskennzeichen tragen. Dieses Kennzeichen erscheint auf der ersten Seite dieser Bescheinigung; es muß an dem elektrischen Betriebsmittel gut sichtbar, lesbar und dauerhaft angebracht sein.
- (12) Steht das Zeichen X hinter der Nummer der Konformitätsbescheinigung, so bedeutet dies, daß dieses elektrische Betriebsmittel den besonderen im Anhang zu dieser Bescheinigung aufgeführten Auflagen/Bedingungen für die sichere Anwendung unterliegt.

44329 Dortmund, den 10.08.1993
BVS-Kli/Hid A 9300170

DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH
Fachstelle für Sicherheit elektrischer Betriebsmittel
Bergbau-Versuchsstrecke



Dr. Dill



(A 1) Haftmagnet Typ eD 1475/..

(A 2) Beschreibung

In dem Deckel eines quadratischen Gußgehäuses befindet sich in einem Magnetkörper eine vollständig vergossene Spule. Der Anschluß der Spule erfolgt an Verbindungsklemmen Typ 07-9702-0.20/... gemäß Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-89.C.3150 U, die im Gehäuseboden angeordnet sind.

Der magnetische Teil des Haftmagneten kann verschiedene Durchmesser haben. Bei dem Durchmesser 50 mm wird dann der Benennung die Kennziffer 5, bei 70 mm die Kennziffer 7 und bei 80 mm die Kennziffer 8 angehängt. Wahlweise können sich im Verguß auch bis zu zwei Dioden befinden. Der Benennung wird dann der Kennbuchstabe D angehängt.

(A 3) Darstellende Unterlagen

3.1 Beschreibung (Blatt 1 bis 3),
unterschrieben am 07.05.93

3.2	Zeichnung Nr.	vom	unterschrieben am
	M1475.01.009	26.01.93	07.05.93
	S1475.01.010	19.02.93	07.05.93
	S1475.01.011	23.02.93	07.05.93

(A 4) Elektrische Daten

4.1	Nennspannung	DC 24	V
4.2	Nennstrom	325	mA
4.3	Leistungsaufnahme	7,8	W

Anhang zur Konformitätsbescheinigung
BVS 93.C.2029 X



(A 5) Kennzeichnung

Die Kennzeichnung muß gut sichtbar, lesbar und dauerhaft sein; sie muß die folgenden Angaben umfassen:

5.1 Namen des Herstellers oder sein Warenzeichen
Typ eD 1475/..
EEx em IIC T6
Fertigungsnummer
BVS 93.C.2029 X

5.2 Die Kennzeichnung, die normalerweise für das betreffende elektrische Betriebsmittel in den Konstruktionsnormen vorgesehen ist.

(A 6) Stückprüfungen


Die Stückprüfungen sind vom Hersteller nach 23 von EN 50014-1977 (VDE 0170/0171 Teil 1/5.78) durchzuführen.

(A 7) Besondere Auflagen/Bedingungen für die sichere Anwendung

Der Haftmagnet ist so anzubringen, daß die Oberfläche des Kunststoff-Vergusses nur einem niedrigen Grad mechanischer Gefahr ausgesetzt ist.


44329 Dortmund, den 10.08.1993
BVS-Kli/Hid A 9300170

DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH
Fachstelle für Sicherheit elektrischer Betriebsmittel
Bergbau-Versuchsstrecke


Dr. Dill



Der Sachverständige


Klimmek